



2 Umweltorganisation

Die Umweltorganisation der FU orientiert sich an bereits vorhandenen Strukturen. Dies erhöht die Identifikation der Mitarbeiter mit dem Umweltmanagementsystem. Aufbauend auf der vorhandenen Organisationsstruktur der FU werden zur Erfüllung der speziellen Anforderungen an ein Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001 und EMAS-Verordnung weitere notwendige Organisationsstrukturen und Verantwortlichkeiten eingeführt.

2.1 Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten

Nr.	Aufgabe	Verantwortlich	Mitarbeit	Information an
(1)	Festlegung der Aufbauorganisation im Organigramm und Aktualisierung des Organigramms	Kanzler/UMB	AG EnUm	alle Mitarbeiter
(2)	Festlegung der Gesamtverantwortung und Benennung des Umweltmanagementvertreters gemäß EMAS	UMB		alle Mitarbeiter
(3)	Umsetzen und Aufrechterhalten des UMS	KEnUm	Führungskräfte UmT	
(4)	Gesamtverantwortung für die Einhaltung umweltrechtlicher Anforderungen	UMB	Führungskräfte	
(5)	Leitung und Organisation der Arbeit des Umweltteams einschließlich Dokumentation der Sitzungsergebnisse	KEnUm	UmT	

2.2 Abläufe

- (1) Die Umweltorganisation mit den Unterstellungsverhältnissen und den Verantwortlichkeiten wird vom Kanzler im Umweltorganigramm verbindlich festgelegt. Für die bedarfsgerechte Aktualisierung des Organigramms ist der Kanzler in seiner Funktion als Umweltmanagementbeauftragter (UMB) verantwortlich. Die ihm zufallenden Aufgaben sind in der [„Aufgabenbeschreibung UMB“](#) zusammengefasst. Das Organigramm steht zur Einsicht für alle Mitarbeiter im Datennetz bereit. Änderungen der Ablauforganisation werden den Mitarbeitern über die in [Kap. 6.1](#) festgelegten Kommunikationswege bekannt gegeben.

Unterstützung erhält der UMB bei seiner Arbeit von der AG Energie- und Umwelt (AG EnUm). Diese trifft sich mindestens halbjährlich. Bezüglich der Aufgaben der AG wird auf die [„Aufgabenbeschreibung AG EnUm“](#) sowie die einzelnen Kapitel dieses Handbuches verwiesen.

- (2) Die Funktion des Umweltmanagementvertreters im Sinne der EMAS-Verordnung übernimmt der Koordinator für Energie- und Umweltmanagement (KEnUm). Die Bestellung des Koordinators erfolgt durch den Umweltmanagementbeauftragten. Der Koordinator für Energie- und Umweltmanagement ist in Stabsstellenfunktion dem Leiter der Technischen Abteilung zugeordnet. Er nimmt regelmäßig an den wöchentlichen Referatsleiterbesprechungen teil und berichtet im Bedarfsfall direkt an den Umweltmanagementbeauftragten.

Rev. Stand: 3.0	Erstellt am: 11.08.2004 Hr. Wenzig	Zuletzt geändert: 08.12.2005	Geprüft KEnUm: 08.12.2005	Genehmigung UMB:	Seite 0 von 4
-----------------	--	---------------------------------	------------------------------	------------------	---------------



(3) Der Koordinator für Energie und Umweltmanagement trägt die Verantwortung für die Umsetzung und Aufrechterhaltung des Umweltmanagementsystems. Im Sinne des Kooperationsprinzips ist die Mitwirkung und Unterstützung aller Führungskräfte und des Umweltteams eine entscheidende Erfolgsvoraussetzung. Der Verantwortungsbereich des Koordinators umfasst schwerpunktmäßig folgende Aufgaben (eine Zusammenfassung aller Aufgaben findet sich in der „[Aufgabenbeschreibung KEnUm](#)“):

- Erarbeitung von Maßnahmen und Überwachung der Umsetzung des Umweltprogramms in Zusammenarbeit mit dem Umweltteam (siehe [Kapitel 3](#))
- Unterstützung der operativ Verantwortlichen bei Fragen des betrieblichen Umweltschutzes auf Anfrage (siehe [Kapitel 4](#))
- Federführung bei der Bewertung der Umweltaspekte der FU und der Dokumentation der Bewertungsergebnisse (siehe [Kapitel 5](#))
- Sammeln interner und externer Informationen über neue oder geänderte umweltschutzrelevante Vorschriften und Erkenntnisse, Ansprechpartner für das Umweltmanagementsystem der FU, einschließlich Pflege, Änderung und Verbreitung von Informationen zum Umweltmanagementsystem (siehe [Kapitel 6.1](#))
- Ordnungsgemäße Erstellung, Pflege, Änderung, Prüfung, und Verteilung von Vorgabe-Dokumenten (Umwelthandbuch) (siehe [Kapitel 6.3](#))
- Einleitung und Unterstützung von internen Audits, Erarbeitung von Arbeitshilfen für interne Umweltaudits, Umsetzung von Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen (siehe [Kapitel 7.1](#))
- Einleitung, Vorbereitung und Nachbereitung der Bewertung des FU-internen Umweltmanagements durch die Leitung (Management Review, siehe [Kapitel 7.2](#))
- Einleitung und Beauftragung eines zugelassenen Umweltgutachters (bzw. einer Umweltgutachterorganisation) sowie Koordination der externen Validierung mit den beteiligten Organisationseinheiten an der FU (siehe [Kapitel 7.3](#))

Zur besseren Aufgabenverteilung und um das Umweltmanagementsystem besser zu verankern, ist an Standorten, die bereits in das Managementsystem integriert sind, jeweils als fachlicher Ansprechpartner ein Umweltverantwortlicher des Standorts (UmVS) vom Umweltmanagementbeauftragten ernannt worden. Diese Aufgabe nehmen in der Regel die Verwaltungsleiter der Fachbereiche, Zentraleinrichtungen und Zentralinstitute wahr. Für die Gebäude der Zentralen Universitätsverwaltung hat diese Funktion der Koordinator für Energie- und Umweltmanagement inne. Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten des Umweltverantwortlichen des Standorts sind der „[Aufgabenbeschreibung UmVS](#)“ zu entnehmen.



Bezüglich der Aufgabenfestlegungen des Koordinators für Energie- und Umweltmanagement und des Umweltverantwortlichen des Standorts wird auch auf die einzelnen Kapitel des Umwelthandbuchs bzw. der jeweils gültigen standortbezogenen Verfahrensanweisungen verwiesen. Die Festlegung bzw. Änderung der im Umwelthandbuch bzw. in den Aufgabenbeschreibungen dokumentierten Aufgaben des Koordinators für Energie- und Umweltmanagement und des Umweltverantwortlichen des Standorts obliegt der Entscheidung des Umweltmanagementbeauftragten.

- (4) Der Umweltmanagementbeauftragte trägt die Gesamtverantwortung für die Einhaltung umweltrechtlicher Anforderungen innerhalb der FU. Er wird dabei von den Führungskräften (Institutsleiter, geschäftsführende Direktoren, Arbeitsgruppenleiter, Verwaltungsleiter sowie die Abteilungs- und Referatsleiter) unterstützt. Die Delegation der daraus resultierenden Einzelaufgaben erfolgt in den einzelnen Kapiteln des Umwelthandbuchs bzw. in den mitgeltenden Unterlagen.
- (5) Zur Unterstützung des Koordinators für Energie- und Umweltmanagement bei der Umsetzung der EMAS-Verordnung werden standortbezogene Umweltteams (UmT) eingerichtet. Ihre Mitglieder kommen aus verschiedenen Bereichen der FU und ermöglichen durch ihre Koordinations- und Multiplikatorfunktion eine breite Mitarbeiterbeteiligung. Ständige Mitglieder der Umweltteams sind der Koordinator für Energie- und Umweltmanagement, die Abfallbeauftragte, der Leiter der Dienststelle Arbeitssicherheit (DAS) und themenbezogen ein Vertreter des Referats Beschaffungswesen. Standortbezogen kommen folgende Mitglieder hinzu: der Umweltverantwortliche des Standorts (als Vertreter des Dekanats), der Vertreter der Betriebstechnik vor Ort (III C) sowie bedarfsweise der verantwortliche Bauleiter des Referats Baudurchführung und ein Vertreter der Studierenden. Bedarfsweise kann das Umweltteam noch um weitere Mitglieder erweitert werden (Mobilität, Gesundheitsschutz, Vertreter externer Betriebsführungsgesellschaften etc.). Die Zusammensetzung des Umweltteams ist nicht fest fixiert, sondern folgt im Wesentlichen den Themenstellungen der einzelnen Teamsitzungen. Bezüglich der Aufgaben des Umweltteams wird auf die [„Aufgabenbeschreibung Umweltteam“](#) sowie auf die einzelnen Kapitel dieses Handbuches verwiesen. Das Umweltteam tagt mindestens viermal jährlich; für die Einberufung, die Gestaltung der Sitzungen und ihre Protokollierung ist der Koordinator für Energie- und Umweltmanagement zuständig. Er archiviert auch die Sitzungsprotokolle. Die Ansprechpartner des betrieblichen Umweltschutzes sind mit Stellenzeichen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen dem Formblatt „Liste der Ansprechpartner im Umweltschutz“ zu entnehmen.



2.3 Mitgeltende Unterlagen

- [Umweltschutzbezogene Zuständigkeiten an der Freien Universität Berlin - Gesamtorganigramm](#)
- [Umweltorganigramm](#)
- [Formblatt Liste der Ansprechpartner im Umweltschutz](#)
- [Aufgabenbeschreibung Umweltmanagementbeauftragter \(UMB\)](#)
- [Aufgabenbeschreibung AG Energie und Umwelt \(AG EnUm\)](#)
- [Aufgabenbeschreibung Koordinator für Energie- und Umweltmanagement \(KEnUm\)](#)
- [Aufgabenbeschreibung Umweltverantwortlicher des Standorts UmVS](#)
- [Aufgabenbeschreibung Umweltteam \(UmT\)](#)